



GEMEINDE ERIZ

MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz
Nr. 170 vom Mai 2025

Liebe Erizerinnen und Erizer
Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die **Gemeindeversammlung** findet am **Dienstag, 3. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Schulhaus Bieten** mit nachstehender Traktandenliste statt:

1. **Gemeinderechnung 2024**

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und des Datenschutz- und Revisionsberichtes

2. **Orientierungen des Gemeinderates**

3. **Verschiedenes**

Im Anschluss: Projekt „zäme fürs Eriz“

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf.

Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 11. Juni 2025 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 25. Juni 2025 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einspra-

chen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Gemeindeversammlung im Juni	3-9
Informationen des Gemeinderates; Feuerwehr, Bau-Bewilligungen, GR-Entscheide, Strassensperrung, Altersausflug, Gutscheine 1.-Augustfeier	10-11
Informationen des Gemeinderates; ARA, Entschädigung Schülertransporte	12-13
Aus der Verwaltung; Verschiebung Kehrriechtabfuhr	13
Informationen des Gemeinderates; Neophyten&Grüngut	14-16
Informationen des Gemeinderates; Pflanzenschnitt	17
Von der AHV-Zweigstelle	18-19
Alterskommission; Erzählcafé Schibistei	20
Aus der Bevölkerung; Feldschützen Innereriz, EHC O'l'egg	21
Aus der Bevölkerung; Restaurant Sennerei	22
Aus der Bevölkerung; Dank an Rest. Sennerei	23
1.-August-Feier	24

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im August. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 31.07.2025 per Word-Datei in schriftdeutscher Sprache an die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

Gemeindeversammlung Traktandum 1: Jahresrechnung 2024

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 68'475.56** ab, der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'129.48 und die Spezialfinanzierungen (Abwasser und Abfall) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'346.08.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt 2024 massgeblich beeinflusst:

- ⇒ Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand
-CHF 121'956.02
- ⇒ Tieferer Transferaufwand, -CHF 28'493.14
- ⇒ Höherer Fiskalertrag, CHF 170'299.60
- ⇒ Tiefere Entgelte, - CHF 23'922.85
- ⇒ Tieferer Transferertrag, -CHF 41'157.17
- ⇒ Auflösung Neubewertungsreserven, CHF 49'859.85
- ⇒ zusätzliche Abschreibungen CHF 98'014.66

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'981.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 16'040.00. Für CHF 12'885.50 wurde Klärschlamm entsorgt. Im Unterhalt Tiefbauten belaufen sich die Ausgaben auf CHF 3'581.90. Die tiefen Unterhaltskosten führen auch dazu, dass die Abwasserentsorgung positiv abschliesst. Erstmals wurden nach dem neuen Abwasserreglement die jährlichen Gebühren eingefordert. Diese betragen CHF 95'104.05.



Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 157'114.49 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'334'129.95 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'635.01 ab. Budgetiert war ein Auf-

wandüberschuss von CHF 5'250.00. Der Aufwand bei den Spezialsammlungen beläuft sich auf CHF 10'951.00 und ist um CHF 2'051.97 höher als budgetiert. Bei den Erträgen erhielten wir aus dem Glasrecycling CHF 1'170.25. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 44'972.45 (Konto 29003.01) auf.



Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Lehrerhaus

Mit der Einlage in die SF Lehrerhaus von CHF 5'660.00 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 71'978.55 (Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus

Mit der Einlage in die SF Gemeindehaus von CHF 23'000.00 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 360'684.98 (Konto 29300.02).

Erfolgsrechnung



Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 417'542.65 um CHF 3'342.35 unter dem Budgetwert. Die Unterschreitung ist bei den Sitzungsgeldern und dem übrigen Personalaufwand zu finden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im Jahr 2024 auf CHF 391'081.60. Dieser Betrag liegt um CHF 128'308.40 unter dem Budgetwert. Der Aufwand für den Material- und Warenaufwand fällt um CHF 16'867.76 tiefer aus als budgetiert. Bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV sind die Kosten mit CHF 31'140.37 um CHF 10'849.63 unter dem Budget. Dazu führten tiefere Heizölpreise und tiefere Stromkosten. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 185'417.40 und sind CHF 12'157.60 unter dem Budget. Weiter sind Einsparungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie dem Unterhalt

Mobilien erfolgt. Zudem wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen um CHF 31'200.00 nach unten korrigiert.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Total CHF 15'369.54. Die Abschreibung in der Spezialfinanzierung beträgt bei der ARA CHF 1'078.75.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand weist einen Aufwand von CHF 459'735.35 auf und liegt somit um CHF 107'575.32 über dem Budget. Dies ist vor allem auf die Sanierungsarbeiten des Lehrerhauses zurückzuführen. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 415'554.15.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 1'030'693.01 (Vorjahr Fr. 1'724'151.57) um CHF 39'266.99 unter dem Budget. Die verschiedenen Lastenverteilungskosten belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 710'955.11. Dieser Aufwand fällt um CHF 17'194.89 tiefer aus als budgetiert. Die Gehaltskosten Basis- und Primarstufe wurden etwas zu hoch budgetiert.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Steuern betragen CHF 968'399.60 (Vorjahr CHF 992'253.15) und liegen um CHF 170'299.60 über dem Budget oder CHF 23'853.55 tiefer als im Jahr 2023. Im Jahr 2024 sind die Einkommenssteuern NP gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'242.75 höher. Die übrigen Steuern belaufen sich auf CHF 160'600.90 und sind um CHF 113'786.70 über dem Budget. Dies ist vor allem auf die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) und Vermögensgewinnsteuern zurückzuführen.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 223'368.15 um CHF 1'738.15 über dem Budgetwert.

Finanzertrag

Dieser weist einen Betrag von CHF 370'325.19 auf und ist um CHF 248'705.19 über dem Budget. Es musste eine Marktwertan-

passung Wohnungen Gemeindehaus von CHF 245'309.00 vorgenommen werden.

Transferertrag

Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen von Gemeinwesen und Finanz- und Lastenausgleich enthalten.

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 622'824.00 (Vorjahr CHF 654'183.00). Der Betrag ist um CHF 18'576.00 tiefer als die Berechnungen für das Budget 2024 ergaben.

Investitionsrechnung

Die Strasse Neumatt wurde saniert. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 112'305.45.



BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 6'435'318.54 (Vorjahr CHF 6'276'344.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'005'865.74 (Vorjahr CHF 5'941'360.73). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 64'505.01.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 429'452.80 (Vorjahr CHF 334'984.04), was einer Zunahme von CHF 94'468.76 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 1'435'274.65 (Vorjahr CHF 1'498'914.25). Die Abnahme beträgt somit CHF 63'639.60. Die laufenden Verbindlichkeiten sind um CHF 44'093.50 tiefer als Ende 2023. Die übrigen, langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich um die Amortisation von CHF 42'000.00 sowie das Darlehen an den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal auf CHF 710'000.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 5'000'043.89 (Vorjahr CHF 4'777'430.52). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'366'321.16 (Vorjahr CHF 2'299'191.68).

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'540'828.38		2'482'425.00		2'885'955.42	
30 Personalaufwand	417'542.65		420'885.00		432'120.71	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	391'081.60		519'390.00		476'343.64	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'369.54		14'020.00		81'712.65	
34 Finanzaufwand	459'735.35		352'160.00		49'002.98	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	77'323.00		57'000.00		56'694.00	
36 Transferaufwand	1'030'693.01		1'069'960.00		1'724'151.57	
38 Ausserordentlicher Aufwand	126'674.66		261'300.00		43'903.00	
39 Interne Verrechnungen	22'408.57		22'880.00		22'026.87	
4 Ertrag	2'609'303.94		2'295'770.00		2'920'461.30	
40 Fiskalertrag	968'399.60		798'100.00		992'253.15	
41 Regalien und Konzessionen	36'119.75		30'000.00		28'226.05	
42 Entgelte	223'368.15		221'630.00		244'110.69	
43 Verschiedene Erträge			100'000.00			
44 Finanzertrag	370'325.19		121'620.00		119'873.68	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen					583'642.35	
46 Transferertrag	838'822.83		879'980.00		880'468.66	
48 Ausserordentlicher Ertrag	149'859.85		121'690.00		49'859.85	
49 Interne Verrechnungen	22'408.57		22'750.00		22'026.87	
9 Abschlusskonten	73'110.57	4'635.01	21'290.00	21'290.00	257'540.50	223'034.62
90 Abschluss Erfolgsrechnung	73'110.57	4'635.01	21'290.00	21'290.00	257'540.50	223'034.62
Total Aufwand/Ertrag	2'613'938.95	2'613'938.95	2'482'425.00	2'317'060.00	3'143'495.92	3'143'495.92

Zusammenzug Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt:

Budget 2024			Rechnung 2024	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
397'805	110'895	Allg. Verwaltung	387'427.73	106'024.15
83'485	52'590	Öffentliche Sicherheit	72'325.07	38'604.05
626'930	126'805	Bildung	593'693.85	120'364.73
30'450	00	Kultur, Sport, Freizeit	27'417.55	750.00
2'550	00	Gesundheit	1'471.45	00.00
426'430	17'900	Soziale Sicherheit	425'424.46	10'871.89
187'070	19'300	Verkehr	155'134.97	18'291.51
199'085	156'150	Umwelt, Raumordnung	203'457.21	164'987.01
30'160	46'760	Volkswirtschaft	9'871.97	39'654.85
498'460	1'786'660	Finanzen/Steuern	737'714.69	2'114'390.76

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 folgende Beschlüsse zu fassen:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'518'419.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'586'895.37
Ertragsüberschuss	CHF	68'475.56

davon

Aufwand Allg. Haushalt	CHF	2'359'861.89
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'426'991.37
Ertragsüberschuss	CHF	67'129.48

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	122'994.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	128'976.05
Ertragsüberschuss	CHF	5'981.09

Aufwand Abfall	CHF	35'562.96
Ertrag Abfall	CHF	30'927.95
Aufwandüberschuss	CHF	-4'635.01

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	112'305.45
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	112'305.45
NACHKREDITE sep. Tabelle	CHF	329'302.75
davon		
Gebunden	CHF	277'025.75
GR Kompetenz	CHF	51'823.03

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen sowie von den Kreditüberschreitungen und dem Datenschutz- und Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden die von den Gruppen ausgearbeiteten Projekte von „Zäme fürs Eriz“ vorgestellt. Am Wochenende des 9. und 10. Mai 2025 wurden im Rahmen dieses Projektes etwas über ein halbes Dutzend Ideen entwickelt und ausgearbeitet. Die werden nun der Bevölkerung präsentiert.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Feuerwehr

Viele Feuerwehren rücken nicht mehr für den Wespenbefall aus. Die Ausbildung zur Bekämpfung der Wespen ist für die Feuerwehr meist zu teuer. Gemäss Feuerwehr Koordination Schweiz sollen künftig die zweckfremden Aufgaben der Feuerwehr zurückgehen. So hat sich auch die Feuerwehr Schwarzenegg regio entschieden, Einsätze betreffend Schädlingsbekämpfung den Fachspezialisten zu überlassen.

Die Bürger sind in der Auswahl frei, wen sie zu Rate ziehen. Eine Adresse könnte Heinz Wältli Schädlingsbekämpfung GmbH sein. (www.hw-kammerjaeger.ch).

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit der letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Heinz Bühlmann, Linden 302a; Sanierung Vorplatz und Zufahrt DG mit Verstärkung der Böschungen
- Doris und Markus Rüegsegger, oberer Scheidzaun 259+260; Neubau Vordach, Neubau Rampe
- Marcel Oesch, obere Halten 74; Neubau Schafstall und Stückholzheizung
- Madlen und Armin Eicher, Mühlematt 136a; Einbau von zwei Zimmern im Estrichraum

Meldung Solaranlagen

- Beat Lüthy, Moos 281; Solaranlage zur Stromproduktion
- Doris Schenk, Pfaffengraben 51; Installation einer Aufdach-PV-Anlage
- Dominik Schäfer, Kürze 95b; PV auf Scheune Südseite

Wichtigste GR-Entscheide (aus den Sitzungen)

Der Gemeinderat beschliesst, wie in den letzten Jahren, auf die Betreuungsgebühren für das Schuljahr 2025/2026 zu verzichten.

Strassensperrung

Aktuell wird in der Gemeinde Horrenbach-Buchen saniert. Und zwar bei der Lehenkonstruktion Thal (Liegenschaft Thal 107), Innerhorrenbach. Die Arbeiten werden im Juni/Anfangs Juli erfolgen. Während der gesamten Bauphase von 5 Wochen ist das Strassenstück „Thal“ für jeglichen Verkehr gesperrt. Für den Zweiradverkehr wird die Umfahrung über die alte Rütegglistrasse möglich sein.



Ausserdem wird von März bis September 2026 die Mühlestrasse in der Gemeinde Horrenbach-Buchen saniert. Diese Bauphase wird rund 25 Wochen dauern. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Dokument auf unserer Webseite.

Altersausflug

Der Altersausflug wird auch dieses Jahr wieder durchgeführt. Er findet am Diens- tag, 2. September 2025 statt. Wir bitten Sie, sich dieses Datum vorzumerken. Die detaillierte Einladung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt.



Gutschein für 1.-Augustfeier

Jede/r Einwohner/in mit festem Wohnsitz in der Gemeinde Eriz erhält einen Gutschein im Wert von CHF 6.- für den Bezug von Essen und Getränken an der

1.-August-Feier. Der Gutschein kann am 31. Juli oder 1. August auf dem Geissegplatz im Festzelt eingelöst werden. Die Gutscheine sind ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Eriz bezugsbereit. Wir danken den Erizer Giele für die Umsetzung.

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Was gehört in die ARA - und was nicht?

Öfters wird festgestellt, dass Sachen in der Toilette „entsorgt“ werden, die nicht dort hingehören. In die Toilette dürfen nur drei Dinge: das kleine und das grosse Geschäft sowie Toilettenpapier. Alles andere gehört ohne Ausnahme in den Mülleimer. Dass Zigaretten, Tampons, Binden nicht in die Toilette gehören, ist wohl den meisten klar. Bei Essensresten, Papiertaschentüchern und Feuchttüchern sind sich einige aber nicht mehr sicher.

Warum dürfen Haushaltspapier und Taschentücher nicht ins WC?

Toilettenpapier ist darauf ausgelegt, im Wasser schnell zu zerfasern. Küchenrollen und Taschentücher sind deutlich fester und überstehen teilweise sogar einen Waschgang in der Waschmaschine. Gelangen sie in die ARA, erschwert dies den Reinigungsprozess des Abwassers in der Kläranlage.

Was ist mit Feuchttüchern?

Auch Feuchttücher lösen sich im Wasser nicht auf. Auch wenn sie sehr lange darin liegen. Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass sie an der Oberfläche schwimmen und dadurch den Sauerstoffaustausch verringern und stören die Biologie der Anlage. Sie verstopfen auch die Rohre, Überläufe und Pumpen und müssen in mühseliger Arbeit aus dem Abwasser entfernt werden. Aus diesem Grund gehören auch Feuchttücher in den Abfall.



Feuchttücher und andere Hygieneartikel sind Pumpenkiller! Sie bilden zähe Faserknäuel, die in mühseliger Handarbeit entfernt werden müssen.

Bildquelle: ARA mittleres Emmental

Dürfen Essensreste ins WC?

Nein, im Abwasser haben Lebensmittel generell nichts zu suchen. Bei Suppenresten diese am besten in ein verschliessbares Gefäss füllen und im Müll entsorgen. Auch Fette und Öl haben nichts im Spülbecken oder WC verloren. Wer dies trotzdem hineinschüttet,

muss sich im Klaren sein, dass flüssiges Fett, wenn es erkaltet, wie Klebstoff wirkt. Somit haften daran andere Sachen und dies verstopft langfristig die Rohre.

Was ist mit Wischwasser nach dem Aufnehmen?

Das Putzwasser vom Hausputz ist umweltschädlich. Hier gilt es möglichst auf scharfe Chemie zu verzichten. Das Wasser aus dem Putzeimer sollte aber besser in der Toilette als im Schacht vor der Haustüre entsorgt werden. Der Grund: Die Senklöcher sind grösstenteils nur an die Regenkanalisation angeschlossen. Das bedeutet, dass das Putzwasser in unsere Gewässer fliesst. Das gilt es zu verhindern.



Entschädigung Schülertransporte

Gesuche für die Entschädigung von Schülertransporten für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 können bis am 27. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung Eriz eingereicht werden.

Die Gesuchformulare erhalten Sie im Internet, www.eriz.ch, Verwaltung, Formulare oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Eriz. Eine allfällige Auszahlung erfolgt nach Ende des Schuljahres.

Aus der Verwaltung

Verschiebung der Kehrrichtabfuhr an den Feiertagen

Folgender Kehrrichtabfuhrtag wird wegen eines Feiertages verschoben: Pfingstmontag, 9. Juni 2025 wird auf Donnerstag, 12. Juni 2025 verschoben.



*In kleinen Dingen
zeigt die Natur
ihre Wunder*

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Container für Neophyten und Grüngut

Die beiden Container bei der Mühlematt zur Entsorgung von Neophyten und Grüngut stehen wieder. Die Bevölkerung darf hier ihr Pflanzenmaterial kostenlos entsorgen, die Gemeinde übernimmt die Kosten (letztes Jahr für die Entsorgung der Neophyten rund CHF 3000.-). Wir sind auf die Mithilfe der Bevölkerung und ein fachgerechtes Entsorgen angewiesen.

Neophyten, Disteln, Blacken: sind in blauen Container zu entsorgen.



Wir bitten die Bevölkerung die Säcke zu verschliessen. Die Säcke können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es werden Stichproben durchgeführt. Der Container geht mit dem Material in die Verbrennung. Eine Übersicht über die Neophyten folgen auf den nächsten Seiten.

Grüngut: Alles restliche Pflanzenmaterial wie beispielsweise Nesseln (ausser Kompost) ist lose (nicht in den schwarzen Säcken) im orangen Grüngutcontainer zu entsorgen. Aus diesen Abfällen kann teilweise nachhaltige Energie produziert werden. Zum Grüngut gehören: Rasen-/Wiesenschnitt, Strauch-/Baumschnitt, Laub, Fallobst, Schnittblumen, Balkon- /Topfpflanzen (ohne Erde, Topf, Deko). Nicht in die Grünabfuhr gehören: Speiseresten, kompostierbares Geschirr, Altholz, Problempflanzen, Strassenwischgut, Erde.



So nicht! Wir bitten euch, die Container von hinten zu befüllen. Es erspart unnötige Arbeit und Transportwege.



Im Neophyten-Container entsorgen: eine Übersicht

Zu den Neophyten gehören Pflanzen, die unserer einheimischen Vegetation schaden.

Japanischer Staudenknöterich

Wächst bei uns meist in Hecken. Im Spätjahr zieht die bis zu 3 cm grosse Pflanze ein und die Laubblätter werden gelb. Die Pflanze muss vollständig ausgegraben werden.



Goldrute

Trifft man meistens in Waldlichtungen, Ufergebüsch. Sie werden zwischen 10 und 250 cm gross. Die goldgelben Blüten stehen seitlich ab und blühen von Juli bis Oktober. Sämtliche Wurzeln und Rhizome ausgraben.

Berufskraut

Es wächst an Wegrändern, Gärten, Wiesen und Weiden. Die Blütezeit des Berufskrauts dauert von Juni bis Oktober. Die Pflanze wird zwischen 30 bis 150 Zentimeter gross und sollte vor der Blütezeit ausgerissen und entsorgt werden.



Springkraut

Ist eine einjährige krautige Pflanze welche an Bachufern und Auenwäldern zu finden ist. Bei kleinen Pflanzen, sollte man die Pflanzen vor der Blütezeit jäten. Wenn die Pflanze jedoch schon grösser ist, muss man sie möglichst tief abmähen und entsorgen.



Sommerflieder

Der Sommerflieder wächst in Ödland, Kiesgruben oder Fluss- und Seeuferrn. Die Pflanze kann bis zu 3 Meter gross werden. Im Garten sind sie vor der Samenreife abzuschneiden und im Neophytencontainer zu entsorgen. In freier Natur kann man ihn durch Rodung beseitigen.

Riesenbärenklau

Die Pflanze wächst meistens in Gebüsch. Alle Pflanzenteile sind giftig. Der Saft der Pflanze kann bei minimalem Kontakt für Verbrennungen oder Atemnot sorgen. Der Wurzelstock ist 10-15 cm tief auszustechen. Bei der Beseitigung unbedingt Handschuhe tragen.



Disteln

Disteln können 1jährig, 2jährig oder mehrjährig wachsen. Sie haben unterschiedliche Lebensräume besiedelt und mögen sumpfige Gebiete. Das Ausstechen sollte vor der Blüte der Distel geschehen.

Blacken

Blacken sind problematische Unkräuter in Dauerwiesen und auf Weiden. Die Blacke verdrängt Kulturpflanzen, erschwert die Ernte und mindert sie. Durch ihr extrem schnelles Ausbreiten, ist das Stechen auch auf nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken sinnvoll.



Bei Fragen, was wie entsorgt werden kann, gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Der Gemeinderat Eriz bedankt sich für die richtige Entsorgung.

Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen gefährden die Verkehrsteilnehmenden oder Fussgänger. Deshalb ist gesetzlich vorgeschrieben (Strassengesetz Art. 60, Abs. 3, Strassenverordnung Art. 56&57):



- ◆ Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- ◆ Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- ◆ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Kenntnisnahme und die Ausführung der Arbeiten.

Von der AHV-Zweigstelle

Wie können AHV Beitragslücken entstehen?



Längere
Auslandsreisen



Wegzug ins
Ausland



Studium



Sehr kurze
Arbeitseinsätze



Scheidung



Pensionierung
Ehepartner

Wer ist AHV, IV, EO Beitragspflichtig?

- ⇒ **Erwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag beitragspflichtig (wird durch die Arbeitgeber angemeldet bzw. Selbständige müssen sich bei der Ausgleichskasse anmelden, wenn ihr Reineinkommen mehr als CHF 2'300.- im Jahr beträgt).
- ⇒ **Nichterwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag beitragspflichtig. Nichterwerbstätige sind zum Beispiel:
- vorzeitig Pensionierte
 - Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV- Rentenalter sind
 - Geschiedene
 - Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
 - Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
 - Studierende
 - Weltreisende
 - ausgesteuerte Arbeitslose
 - Verwitwete
 - Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
 - Versicherte, die ein Mindesteinkommen oder andere Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beziehen.

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Minimalbetrag pro Jahr entrichtet (Stand 2025: mit einer abgerechneten jährlichen Lohnsumme von CHF 10'000.- erfüllt). Siehe dazu auch Merkblatt 2.03 www.ahv-iv.ch. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Wann endet die Beitragspflicht?

Die Beitragspflicht endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Geben Personen die Erwerbstätigkeit vor Erreichen des Referenzalters auf (Referenzalter = 65 Jahren / für Frauen mit Jahrgang vor 1964 gibt es noch eine Übergangsregelung), sind sie als Nichterwerbstätige beitragspflichtig. Falls die Ehefrau oder der Ehemann erwerbstätig sind, muss abgeklärt werden, ob genügend Beiträge entrichtet werden.

Bleiben Personen über das Referenzalter hinaus erwerbstätig, sind sie weiterhin beitragspflichtig, können aber von einem Freibetrag profitieren. Über die Berücksichtigung dieses Freibetrags von CHF 1 400 pro Monat und Arbeitsverhältnis kann die versicherte Person ab 1.1.2024 freiwillig entscheiden.

Bei Fragen, melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgatal [033 453 80 50](tel:0334538050), ahv@buchholterberg.ch



Ausgleichskasse des Kantons Bern



Merkblätter, Formulare,
IK-Auszüge



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Erzählcafé Schibistei 2025

Dienstag, 10. Juni 2025, 14:30

Herrmann Leu



Wie ein Traum zum Albtraum wird, oder wie überlebt man 10 Jahre Gefängnis in Indien? War es einfach wieder in das «normale» Leben zurückzukehren?

Dienstag, 9. September 2025, 14:30

Peter Dällenbach, Heimenschwand



Hart wie Beton und kuscheliges Schafsfell – sind da Gemeinsamkeiten? Unser Gast, 81jährig, Bauingenieur, Hobby-Schafzüchter, langjähriger Geschäftsinhaber der Firma Bühler-Dällenbach

wird uns aufklären.

Dienstag, 11. November 2025, 14:30

Heiri Burkhalter, Linden



Was hat Her Burkhalter dazu gebracht sich mit der Firma so breit sozial zu engagieren? Gibt's ab und zu einen (Elektro-) Kabelsalat? Freuen wir uns

auf seine Ausführungen!

Aus der Bevölkerung

100 Jahre Feldschützen Inner-Eriz – Wir feiern mit einem Jubiläumsschiessen!

Im Jahr 1925 wurde unser Verein gegründet – das bedeutet: 100 Jahre Feldschützen Inner-Eriz!

Wir wollen dieses besondere Ereignis gebührend feiern, und zwar ganz im Sinne unseres Vereinszweckes, mit einem Jubiläumsschiessen.

Wir schiessen in der Neumatt wie folgt:

- Freitag, 15. August 2025: nachmittags
- Samstag, 16. August 2025: ganztags
- Freitag, 22. August 2025: nachmittags
- Samstag, 23. August 2025: ganztags
- Sonntag, 24. August 2025: vormittags



📖 Alle Details findet ihr unter:

www.schuetzen-innereriz.ch/jubilaeumsschiessen

Dank unserer erfolgreichen Mitorganisation des Oberländischen Schützenfests 2022 können wir unser Jubiläum ohne finanziellen Druck gestalten. Das bedeutet:

🎁 Attraktive Preisgelder für die Teilnehmenden

🤝 Geselligkeit steht im Mittelpunkt

Im Schützenbeizli wollen wir mit Gastfreundschaft glänzen und dabei das ganze Eriztal im besten Licht präsentieren.

💡 **Wichtig: Die Festwirtschaft ist für alle geöffnet – auch für Nicht-Schützinnen und -Schützen. Wir freuen uns über jeden Besuch!**

EHC Oberlangenegg feiert grosse Erfolge

Die 1. Mannschaft des EHC Oberlangenegg hat in der Saison 2024/2025 Geschichte geschrieben! Die Mannschaft krönte sich nicht nur zum **2. Liga Meister Zentralschweiz**, sondern sicherte sich auch den Titel **Vize-Schweizermeister 2. Liga**. Dies stellt den grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte dar und wird mit einer grandiosen Meisterfeier gewürdigt am **6. Juni 2025** bei der Wolfrichti, Oberlangenegg

Festwirtschaft: ab 18.00 Uhr

Offizieller Teil: 19.30 Uhr

Eintritt: Gratis (alle Fans sind herzlich willkommen)

Aus der Bevölkerung

Liebe Gäste, liebe Freunde,
jetzt ist die Zeit gekommen,
um kürzer zu treten.
Nach 38 Jahren, davon 26 Jahre
in der Sennerei im Eriz,
beenden wir unsere Wirtezeit.



Da noch keine Nachfolgeregelung gefunden wurde,
schliessen wir unser Restaurant am 30. Juni 2025.

Wir möchten uns von Herzen bedanken:
für die vielen Freundschaften
für die wunderbaren Jahre
für die zahlreichen Besuche
für alle Feste, die ihr bei uns gefeiert habt
die gemütlichen und fröhlichen Stunden
mit vielen Gesprächen
und dass ihr immer wieder den Weg zu uns gefunden habt.
Wir werden euch bestimmt vermissen, freuen uns aber auf
eine ruhigere Zeit.

All unseren Mitarbeiter/innen dieser Zeit ein herzliches
Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz.

Therese Berger und Aschi Hostettler

**Der Gesamtgemeinderat sowie das Team der Verwaltung
bedanken sich bei Therese und Aschi für ihren Einsatz!**

**Für die Zukunft wünschen wir den beiden
alles Gute und viele erfreuliche Erlebnisse**

Aus der Bevölkerung

Restaurant Sennerei: Schliessung nach 26 Jahren

Man hat's schon länger gehört und man kann's auf der Homepage der Sennerei nachlesen: Nach 38 Jahren und davon 26 im Restaurant Sennerei im Eriz treten Therese Berger und Aschi Hostettler in den wohlverdienten Ruhestand.

Liebe Therese, lieber Aschi, von ganzem Herzen gönnen wir euch beiden nun eine hoffentlich etwas ruhigere Zeit. Ihr habt in dieser langen Zeit mit Herzblut euren Beruf ausgeübt. Tage- und nächtelang seid ihr für das Wohl der einheimischen und vielen auswärtigen Gästen besorgt und da gewesen. Man hat sich bei euch wohl gefühlt. Und nicht nur das, man hat bei euch hervorragend gegessen!

Es ist uns ein Anliegen, euch im Namen der ganzen Talschaft und im Namen der grossen Gästeschar den allerherzlichsten Dank für euer Wirken in diesem Mitteilungsblatt zukommen zu lassen. Ihr schreibt auf eurer Homepage, dass ihr uns sicher vermissen werdet. Ganz sicher ist aber, dass wir alle euch und euer Restaurant - die Sennerei - ausserordentlich vermissen werden, ihr werdet uns fehlen.

Ab 1. Juli 2025 geht ein weiterer Gastwirtschaftsbetrieb im Eriz zu und damit verschwindet ein wichtiger Treffpunkt für die Gemeinschaft in einer Gemeinde - ein wesentlicher sozialer Aspekt für das zZt. aktuelle Projekt „Zäme fürs Eriz“.

Liebe Therese, lieber Aschi, wir gönnen euch nicht nur den wohlverdienten Ruhestand; wir wünschen euch ab 30 Juni weiterhin alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt und vor allem dazu eine gute Gesundheit!

Christian und Lilli Aeschlimann



31. Juli 2025

18.00 Festwirtschaft und Bar

1. August 2025

18.00 Festwirtschaft und Bar
mit SQ Arisgruess

21.30 Leuchtschrift und Feuerwerk

Feiern Sie den
Geburtstag der Schweiz
im schönen Eriztal.

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch.

Di Junge Erizer